

Zeitschrift: Wohnen
Band: 13 (1938)
Heft: 7/8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß 1938

Der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongreß, der bekanntlich dieses Jahr zum erstenmal vom vereinigten neuen Verband durchgeführt wird, findet vom 13. bis 20. August in Mexiko City statt.

Als Kongreßthemen sind in Aussicht genommen:

1. Gestaltung und Planung des unterirdischen Raumes (Leitungen, Verkehrseinrichtungen, Parkplätze, Luftschutzeinrichtungen usw.).
2. Wohnungswesen in tropischen und subtropischen Ländern.

Erleichterung der Hausarbeit durch den schwedischen Genossenschaftsverband

Am meisten Handarbeit und nicht immer die schönste muß in der Haushaltung geleistet werden und es gibt Philosophen, die erklären, wenn die Männer sie machen müßten, hätten sie sie längst mechanisiert oder sonstwie, selbst durch Unterlassung eines Teiles, vereinfacht. Die neue Zeit hat nun freilich für diese Zwecke eine Reihe arbeitssparender oder arbeitsleichter Apparate und Maschinen herausgebracht. Die meisten kosten aber ziemlich viel und deshalb geht ihre allgemeine Verwendung nur langsam vor sich. Der schwedische Genossenschaftsverband, der durch seine Aktivität in der ganzen Welt berühmt ist, geht nunmehr daran, die Einführung solcher Apparate durch Organisation des Absatzes und des Bezuges wie auch durch Rationalisierung der Fabrikation zu beschleunigen und zu verallgemeinern, indem er durch das Mittel der Ausgabe von Schuldverschreibungen in verschiedenen hohen Beträgen einen bedeutenden Kapitalfonds ansammelt zum Zwecke möglichst billiger Abgabe solcher modernen Haus- und Küchengeräte. Er will sich aber das Geschäft nicht allein aneignen, sondern wenn immer möglich versuchen, alle Interessenten zu einer zweckvollen Arbeitsgemeinschaft zu sammeln.

VERBANDSNACHRICHTEN

Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel

Am Dienstag, dem 10. Mai 1938, fand im Restaurant zum »Braunen Mutz« in Basel die Generalversammlung des Vereins für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel statt. Der Präsident, Herr E. Zulauf, eröffnete die gut besuchte Versammlung um 20.15 Uhr. Dem Jahresbericht und der per 31. Dezember 1937 abgeschlossenen Rechnung, welche einen Ueberschuß von Fr. 1614.30 aufweist, wie auch dem Voranschlag zur Betriebsrechnung wurde zugestimmt. Der Ueberschuß von Fr. 1614.30 wird wie folgt verteilt: Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 4 Prozent = Fr. 655.15, Zuweisung in den Reservefonds Fr. 959.15.

Das Schiedsgericht wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung auch für die neue Amtsperiode 1938/1940 bestätigt, und als Treuhandstelle wurde wiederum das Revisorat des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel bezeichnet. Einstimmig wurde beschlossen, neben dem ordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 10.— pro Mitglied auch für das Jahr 1938 wiederum einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 1.— per Wohnung zu erheben.

Der Vorstand nahm dann folgende Resolution zur Weiterleitung entgegen:

»Die Generalversammlung des Vereins für Wohnungs- und Bund der Wohngenossenschaften Basel hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß der Nationalrat bei Beratung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung das berechnete Begehren auf Berücksichtigung der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation abgelehnt hat. Sie beantragt der Jahresversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in St. Gallen, es sei der Zentralvorstand zu beauftragen, in geeigneter Weise bei den Bundesbehörden und den eidgenössischen Räten vorstellig zu werden, damit bei der endgültigen Redigierung der Wirtschaftsartikel eine die Rücksichtnahme auf die Selbsthilfegenossenschaften sichernde Bestimmung aufgenommen wird.«

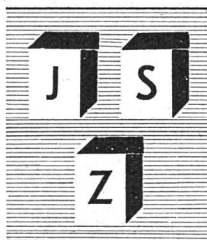
In einem sehr interessanten und instruktiven Referat informierte Herr Dr. W. Kehl, Basel, über das neue Genossenschaftsrecht. Es ist begrüßenswert, daß sich der gleiche Referent bereit erklärt hat, im Rahmen des Vereins für Wohnungswesen und des Bundes der Wohngenossenschaften Basel für die Vorstandsmitglieder der Basler Wohngenossenschaften Instruktionsvorträge über die Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht zu halten.

leichter vermieten
mit
Accum-Boiler

ACCUM A.-G. Fabrik für Elektrowärme-Apparate • GOSSAU-Zch.



Kaminfeger- und Dachdeckergeschäft
ERNST RÜTTIMANN, ZÜRICH 2
Rieterstraße 69 — Telefon 35.112
Empfehle mich für alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und billiger Berechnung



J. SAVIOZ-KAMM
Zürich 10

MALERGESCHÄFT
Geibelstr. 6, Tel. 63216



H. Koch
Kohlen

Militärstr. 52
Tel. 35686